

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

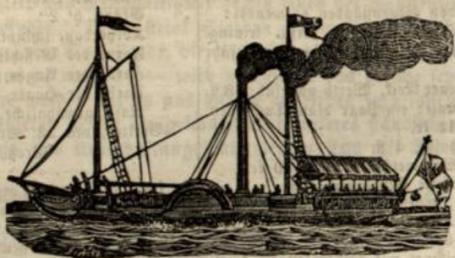
263 (27.9.1843)

Mittwoch, den 27. September 1843.

[C.930.]

Abfahrtsstunden

der rheinpreussischen



Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 1. September d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 6 Uhr bis Straßburg. Abends 10 Uhr bis

Rhein abwärts:

Vormittags 10 1/2 Uhr bis Mainz. Nachmittags 3 Uhr bis Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 1/2 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise u. die nähere Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 30. August 1843.

Großh. bad. Oberpostamt. v. Kleudgen.

Kunstanzeige.

[C.498.6] Karlsruhe.

Zur Erinnerung an das Verfassungsfest

möchte es gewiß Vielen willkommen seyn, gut getroffene Bildnisse 33. ff. 55. des Großherzogs und der Großherzogin zu besitzen. Der Unterzeichnete, als Eigentümer der Kupferplatten der besten und ähnelichsten bis jetzt erschienenen Bildnisse, gemalt von Winterhalter, gestochen von Schuler, hat deshalb

eine wohlfeile Ausgabe

derselben zu 30 fr. für jedes dieser Bildnisse veranlaßt, zu welchem Preise auch eine Ausgabe des gleichfalls von Winterhalter gemalten und von Heßlohl gestochenen

Bildnisses Sr. Hoh. des Markgrafen Wilhelm von Baden

zu haben ist. Exemplare auf chinesischem Papier werden zu 1 fl. jedes abgegeben. Karlsruhe, den 21. August 1843.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

Literarische Anzeigen.

[C.843.1] Karlsruhe.

Der weibliche Busen,

dessen Werth und Erhaltung, oder Anweisung für Mädchen und Frauen, besonders aber für angehende Mütter und Wöchnerinnen, zur Erlangung und Erhaltung eines gesunden und schönen Busens; nebst allgemeinen Gesundheitsregeln für das weibliche Geschlecht. Vierte Auflage, durchgesehen und verbessert von Dr. C. A. Schulze, praktischem Arzt in Leipzig. Preis 36 fr.

Der feine und gebildete Styl, mit welchem hier ein vorzüglicher Theil der weiblichen Schönheitspflege behandelt wird, und besonders die herrlichen Belehrungen über Stillen, Entwöhnen, krankhafte Zustände u. werden gewiß dem Buche in jeder gebildeten Dame eine Freundin erwerben. Vorräthig in der Buchhandlung von

A. Bielefeld in Karlsruhe.

[D.43.1] Elberfeld. In der Büchler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld sind im Septbr. d. J. von folgenden Büchern neue Auflagen erschienen:

Kohlrausch, Fr., kurze Darstellung der deutschen Geschichte. Fünfte vermehrte Auflage, ergänzt bis zur neuesten Zeit. gr. 8. 15 Sgr.

Diersterweg, Dr. F. A. W. und W. Heuser, praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen. Erstes Übungsbuch, 14te sehr vermehrte Auflage. 7 Sgr.

- Dasselbe, zweites Übungsbuch, 7te vermehrte und verbesserte Auflage. 7 Sgr.

- praktisches Rechenbuch für die unteren und mittleren Klassen der Elementarschulen, so wie auch für Mädchenschulen. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. 5 Sgr.

Heuser, W., methodisch geordnete Übungen und Aufgaben zum Kopfrechnen für Lehrer in Elementarschulen und höheren Lehranstalten. 2te vermehrte Auflage. 7 Sgr.

- Aufgaben zum Kopfrechnen für den Gebrauch der Schüler, aus dem Übungsbuche für Lehrer besonders abgedruckt. 3/4 Sgr.

(Hierbei ein sehr geringer Partierpreis für Schulen.)

- Der Jugendfreund, ein Lehr- und Lesebuch für Stadt- und Landschulen. Erster Theil, 3te durch neue Lesestücke erweiterte Auflage. 6/4 Sgr.

(Ebenfalls ein Partierpreis für Schulen.)

Berner sind neu erschienen: Der weiphälische Bauernstand. Ein zeitgemäßes Wort. Vom Verfasser der „Weiphälischen Zustände.“ Broch. 20 Sgr.

Silbert, J. W., Geschichte der heiligen Engel. Mit 2

Stahlstichen, nach Zeichnungen von G. Schindler gestochen von Grünewald und Cooke, mit vielen Bignetten und Einfassungen. Broch. 20 Sgr.

Mohs, J., Rechenbuch für Elementarschulen mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse in Landschulen bearbeitet. Erstes Heft: das Rechnen mit ganzen Zahlen. 2 1/2 Sgr.

- Zweites Heft: Bruchrechnung 2 1/2 Sgr.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

G. Holtmann in Karlsruhe.

[C.962.3] Karlsruhe.

Prämienwerth 3 Rthlr.

auf die 3te Ausgabe der

Originalbibliothek neuer musikalischer Klaviers.

Auswahl des Vorzüglichsten für Piano, zwei- und vierhändig, in 78 Heften, jedes 3 große Notenbogen, statt 1/2 Rthlr. nur 4 Ggr.

Alle geübten Pianisten erhalten hier zum Studium und zur Unterhaltung gefälliger Kreise: Meisterwerke eines Thalberg, R. M. v. Weber, Ries, Czerny, Bertini, Schubert, Chopin, Keiffiger, Krebs, Böhner, Henselt, Aloys u. Jakob Schmitt, Schwaab, Kalkbrenner, List u. - das Beste derselben, zu einem Preise, wie solcher niemals gedacht, nämlich das Heft statt sonst 1/2 Rthlr., zu nur 4 Ggr., mit der Erleichterung, wöchentlich 1 Heft zahlbar empfangen zu können.

Jeder Musikfreund wird für so geringen Preis gern ein Werk anschaffen, welches Stoff und Anleitung in Fülle bietet, sowohl sich zu unterhalten, als besonders die Seinigen zu bilden und nützlich zu beschäftigen.

Die Prämie, acht köstliche Stahlstichbildnisse von List, Thalberg, Chopin, Die Bull, Schubert, Spohr, Mendelssohn und Henselt, wird mit dem Schlussheft geliefert.

Wer vorzieht, das Werk gleich vollständig zu besitzen, erhält auch gleich die Prämie. Auf 6 Exemplare 1 frei.

Prospecte werden unentgeltlich gegeben in der

Creuzbauer'schen Buchhandlung (E. Siehne) in Karlsruhe.

[C.963.3] Hamburg und Leipzig.

Preiswerke, gekrönt vom norddeutschen Musikverein.

In der diesjährigen Preisvertheilung (1843) wurden gekrönt:

mit dem 1ten Preise: G. Krug (königl. preuß.

Gerichtskaffee), Duo für Piano und Violine concertant (in 4 Sätzen);

mit dem 2ten Preise: L. Setch (akadem. Musikdirektor), gr. Duo für Piano und Violine concertant (in 4 Sätzen).

In der Preisvertheilung von 1842 mit dem 1ten Preise G. Bollweiler, große Sonate für Piano Solo (1 1/2 Rthlr.); Leonhardt, Sonate (1 1/2 Rthlr.), und Hartmann, Sonate (1 1/2 Rthlr.); beide mit dem 2ten Preise.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß des musikalischen Publikums

das Komite des norddeutschen Musikvereins und Preisinstituts.

Jul. Schubert, Unternehmer.

Gekrönte Preiswerke bedürfen keiner Empfehlung, weder bei Musikern von Fach, noch bei Dilettanten; es genügt die Preisanzeige und die Erscheinungsweise. Der Subscriptionspreis eines Duo (Prachtangabe mit Partitur) ist 1 1/2 Rthlr.; der Ladenpreis (im Herbst) 2 Rthlr. In den Preissonaten für Piano Solo (neue Auflage) wird bei Abnahme aller drei — eine Prämie von acht Stahlstichbildnissen gegeben.

Hamburg und Leipzig.

Schubert & Komp.

Alle Buch- und Musikhandlungen besorgen Aufträge, in Karlsruhe die

Creuzbauer'sche Musikhandlung (E. Siehne).

[D.41.2] Frauenalb.

Bekanntmachung.

Das Ergebnis an Futtermalz für die Brauereipagane 1843/44 wird am Samstag, den 30. September 1843, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Kontor der Brauerverwaltung zu Frauenalb, nach vorher gemachter Eröffnung der Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Frauenalb, den 24. September 1843.

Frauenalder Braugesellschaft.

[D.49.3] Mannheim.

Pferdeversteigerung.

Dienstag, den 3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus dem Nachlasse des verstorbenen General-Lieutenants Freiherrn von Stockhorn zwei Reitpferde und zwei Wagenpferde (Wallachen) sämmtlich fehlerfrei vor den Kavalleriehallungen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 26. Septbr. 1843.

[D.18.1] Großenbach im Königreich Württemberg. (Empfehlung.)

Ich empfehle hiermit meine selbst erfundenen, von Arsenik gereinigten Schwefel-Schnitten mit feinstem Gewürz, denen auf chemischem Wege die besondern Bestandtheile beigemischt, die alle kranken, sanern, zähen Säften, Weine und Obstmost sogleich verbessern. Sie liefern allein durch Auf- und Einbrennen aller leeren und halbvollen Säßen den gesunden alten und neuen Wein und Most um mehrere Gulden aus dem Faß besser, lagerhafter, für das Leben und die Gesundheit der Menschen zuträglicher, reiner, süßer und stärker. Der großh. hessische Gewerbeverein hat dieselben nach vielen Proben in seinem Monatsblatt Nr. 2 und 5 pro 1843 zum Ein- und Ausbrennen bei allen Weinen und Most allen Weinhandlern und Wirthen öffentlich empfohlen, wofür ich ihm hiermit danke. Ich erlasse sie, nebst Gebrauchsanweisung pr. Pfund in 32 Schnitten gegen Baarzahlung zu 48 fr.; arsenikfreie Schnitten, ohne Gewürz, gleiche Zahl, pr. Pfund 32 fr. Wiederverkäufern sichere ich annehmbaren Rabatt zu.

J. Fr. Würckle,

Kaufmann und Siegelack- und franz. Seiffabrikant.

[D.9.3] Reidelbach.

Dankfagung.

Der dasige Bürger und Schuhmachermeister Kilian Seubert litt seit längerer Zeit an kranker Verbundelung seiner beiden Augen. Er frequentirte umsonst mehrere Aerzte. In Würzburg wurde ihm bedeutet, daß der „graue Staar“ zwar angelegt, aber sich noch nicht zur Operation ausgebildet habe, und wurde auf die künftigen wärmsten Sommermonate vertröstet.

Judeß vertraute sich derselbe dem in dasiger Umgegend allgemein gesuchten praktischen Arzte, Herrn Landchirurgen Lange in Vorberg, zur Operation an, und hatte nach kurzem Verlauf derselben die glücklichsten Folgen erlebt. Er sieht wie zuvor und fleht seinem Gewerbe und Hauswesen wieder mit seinem Leidenslichte vor.

Da derselbe sich in dürftigen Verhältnissen befindet, und seinem thätigen Heiler für seine mühsame Kur und berückichtigte Armuth keine blanke Vergeltung thun kann, so hält er sich verpflichtet, seine tiefgefühlte und unvergeßliche Dankfagung gegen denselben hiemit öffentlich ausdrücken zu lassen, mit dem Wunsche, daß derselbe noch lange Jahre mit Segen in unserer Gegend wirken möge.

Reidelbach, Amts Nelsheim, den 10. September 1843,

Bürgermeister Strähle

als Kommissionsrath.

[D.28.2] Karlsruhe.

Bierbrauereiversteigerung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine in einer der besseren Lagen hiesiger Stadt gelegene, im besten Zustande befindliche, erst vor wenigen Jahren neu erbaute Bierbrauerei, nebst Wohnhaus mit geräumiger Wirthschafts- und einem mit 2 Eingängen versehenen, auf das Geschmacksvollste decorirten großen Salon, der sich sowohl zur Sommer-, als zur Winterwirthschaft eignet,

Dienstag, den 3. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst, freiwillig einem öffentlichen Verkauf auszuweisen.

mit dem 1ten Preise: G. Krug (königl. preuß.

Dabei wird bemerkt, daß die Branerei in jeder Hinsicht nach bayerischer Art auf das Vorzüglichste eingerichtet, die Realität mit 3 Brunnen, Malz und Hopfenweiden, sowie mit guten Kellern mehr als hinreichend versehen ist und das Ganze nichts zu wünschen übrig läßt.

40 Stück neue Lagerfaß, 25 Stück 3 bis 5ohmige, 150 Stück Zapf- oder Stubensäfen, sowie endlich die ganze Wirtschaftseinrichtung werden mit in den Kauf gegeben und kann Käufer nach seinem Belieben die Brauerei sowohl, als auch die Wirtschaft sogleich in Selbstbetrieb nehmen. Hierzu lade ich die Steigerungsliebhaber ein.

Karlsruhe, den 22. Septbr. 1843.
Fr. Brown, Bierbrauereibesitzer.
Kronenstraße Nr. 3.



[D.17.3] B ü h l.
Hausversteigerung.

Bermöge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 12. Mai d. J., Nr. 11,210, wird in Forderungssachen des Kaufmanns Straßer hier gegen Lemle Heimann dahier dessen 1/2theilige Behausung in der Drehergasse neben Marzian Konrad und Isidor Konrad

Donnerstag, den 4. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause hier im Vollstreckungsweg zu Eigenthum versteigert.

Bühl, den 20. Sept. 1843.
Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

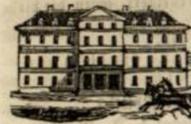


[C.966.2] Donaueschingen. (Offene Gehälftenstelle.) In Gemäßheit hohen Domänenkanzlei-Beschlusses vom 14. d. M., Nr. 11,298, soll bei dem diesseitigen kombinirten Kassen- und Berechnungsbesuche ein im Rechnungswesen erfahrener und überhaupt brauchbares Aushilfsobjekt mit vierteljähriger Ausfündigung und einem Jahresgehalt von 400 fl. aufgestellt werden.

Die Bewerber um diese Stelle wollen daher ihre Zeugnisse über Befähigung und fütliches Betragen längstens innerhalb der nächsten 3 Wochen der unterfertigten Stelle franco übersenden.

Der Eintritt könnte sogleich geschehen.
Donaueschingen, den 18. September 1843.

Fürstl. Fürstberg. Haupt- und Hofkass.
Kassier Fischer.



[D.8.2] Sinsheim.

(Realitätenverkauf.) Eingetretener Familienverhältnisse wegen ist der Unterzeichnete geneigt, nachbeschriebene, in der großbädischen Amtstadt Sinsheim belegene Realitäten sammt Fahrnissen unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, nämlich: Ein zweistöckiges, massivgebautes Wohnhaus mit der Schildegerechtigkeit zum Aler, an der sehr frequenten Straße von Heidelberg nach Heilbronn gelegen, nebst zwei Scheuern, Pferdehallungen für 26 Pferde, Rindviehstallung für 18 Stück, Branntweinbrennereigebäude, Anbau sammt Schweinställen und Keller, so wie sehr geräumigen, gepflasterten Hofe mit Brunnen; endlich unmittelbar hinter den Gebäulichkeiten 1 Brl. 4,4 Ruthen Gemüsgarten und ungefähr 4 Morgen f. g. Stiefweihen, welche dormalen mit blauem Klee angeblümt sind; sodann ungefähr 72 Morgen Acker, Wiesen, Gärten und Weinberg.

Hiezu werden ferner abgegeben 26 Stück Pferde sammt Geschirr, 10 Stücke Rindvieh, 2 Chalsen, 2 Fuhrwagen, 3 Pflüge und 2 Sagen; auch kann auf Verlangen das ganze Wirtschaftsmobiliar mitabgegeben werden.

Sollte der Käufer es vorziehen, die Gebäulichkeiten u. ohne die Güter zu übernehmen, so kann auch hierauf eingegangen werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer.
Sinsheim, im September 1843.

Maegle, Posthalter.



[C.955.3] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Die Erben des k. k. Meinderaths Georg Anton Bengel von hier lassen

Montag, den 9. Oktober d. J.,
Mittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften öffentlich versteigern:

- 1 Morgen 1 Brl. 23 Ruth. Steinbruch an der Döfensstraße, wovon 1 Brl. Platz bereits größtentheils abgeräumt und zum Geschäftsbetrieb hergerichtet ist, nebst den dabei liegenden Abraumplätzen von: 3 Brl. 1 Ruthe und 3 Brl. 1 Ruthe und 30 Rth.,

wobei bemerkt wird, daß zugleich auch ein angrenzender Aker von 8 Morgen von den Erben veräußert wird, der entweder ganz oder theilweise zur Vergrößerung des Geschäfts akquirirt werden könnte.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungsverhandlung eingeladen.
Durlach, den 19. September 1843.
Bürgermeisteramt.
Morlok.

[C.988.3] Nr. 1074. Dürtheim. (Salzsädelieferung.) Im Kalenderjahre 1844 brauchen wir zusammen:

- 47,000 Stück 1 Brl. fassende und 85,000 " 2 " Salzsäcke,
- deren Lieferungen im Wege einer Summation, im Ganzen oder in einzelnen Partien von nicht unter 5000 Stück versehen werden sollen.

Die unveränderten, bisher festgehaltenen Vertragsbedingungen, nach welchen kein Musterfaß nötig ist, sind unentgeltlich dahier zu haben.

Die hierauf an diesseitige Stelle einzureichenden Summationsangebote, welche nur bis 18. Oktober 1843, Morgens 10 Uhr, berücksichtigt werden können und an demselben Tage Morgens 11 Uhr eröffnet werden, welchem Akt jeder Summittent anwohnen kann, müssen auf der Adresse die Bemerkung:

„Summationsangebot auf Salzsädelieferung“

enthalten. Es ist nicht nur im Angebot die Zahl von ein-

oder zwei Zentner fassende Säcke, nebst Preisen für 100 Stück mit Zahlen und Worten anzugeben, sondern es muß auch der Stoff, ob aus Hans- oder Flachswerg, bezeichnet seyn, welches der Summittent zur Lieferung zu nehmen gesonnen ist. Lieferungsanträge können jedem einzelnen Lieferanten nur durch Vertragsabluß unter Bürgschaftleistung übergeben werden.

Dürtheim, den 18. Septbr. 1843.
Großh. bad. Ludwigskammerverwaltung.
Baron v. Althaus.

[C.987.3] Eberbach. (Straßenraub.) Unter'm 16. d. M. wurde dem fürstl. leining. Jäger Johannes Spöndlein aus Amorbach auf dem Wege von Eberbach nach Gundelsheim ein Mantelsack, welcher auf der Chaise angeknallt war, mit folgenden Gegenständen entwendet:

- 1) Ein mit Silberboden und silbernen fürstl. leining. Wappenknochen besetzter Dienstroch, Werth ungefähr 12 fl.
 - 2) Ein weißblauer tuchener Rock, Werth ungefähr 18 fl.
 - 3) Vier Paar Hosen, worunter ein Paar blaue Tuchhosen, Werth ungefähr 2 fl. 42 kr. Ein Paar weiße Zeughosen, 4 fl. Ein Paar silbergraue Sommerhosen, 6 fl. 30 kr. Ein Paar graue gewürfelte Zeughosen, 5 fl.
 - 4) Drei bis vier Westen, worunter eine roth und grün gewürfelte, Werth 4 fl. 2 Biquettes, Werth 6 fl.
 - 5) 3 leinene Hemden, gezeichnet mit rothem Garn J. S., zusammen 8 fl.
 - 6) Zwei Paar leinene Unterhosen, 4 fl.
 - 7) Sieben bis acht Paar Socken, zusammen 2 fl.
 - 8) Zwei Paar Stiefel, wovon ein Paar noch ganz neu, zusammen 7 fl.
 - 9) Ein Paar neue Schuhe, Werth 3 fl. 24 kr.
 - 10) Ein Paar Pantoffeln, Werth 24 kr.
 - 11) Zwei wollene Halsbinden, wovon eine roth, die andere grau ist, zusammen 4 fl.
 - 12) Ein blau und rothgestreiftes seidenes Halstuch, Werth 3 fl.
 - 13) Zwei weiße Halstücher, 1 fl. 30 kr.
 - 14) Zwei baumwollene Saettücher, wovon das eine roth, das andere blau ist, zusammen 48 kr.
 - 15) Ein weißes leinenes Saettuch, Werth 24 kr.
 - 16) Eine Uhrkette von Bronze mit einem Uhrschlüssel in der Gestalt einer Pistole 4 fl.
 - 17) Eine goldene Vordecknadel mit mehreren weißen und rothen Steinen, Werth 8 fl.
 - 18) Ein goldener Ring glatter Fassung, auf der äußern Seite ist in demselben das Wort „souvenir“ eingraviert, Werth 5 fl.
 - 19) Ein gerippter goldener Ring, oben mit einem Blättchen, Werth 1 fl.
 - 20) Das Kruzgeug des Fürsten von Leiningen, welches Kugeln, drei Kugelformen und zwei Büchsen enthält, und in einem lebernen Jagdtäschchen aufbewahrt ist, Werth 8 fl.
 - 21) Ein Schächtelchen Zündhütchen, Werth 48 kr.
 - 22) Ein Paar weiße leinene Handschuhe, Werth 48 kr.
 - 23) Ein Paar weiße baumwollene Handschuhe, Werth 24 kr.
- Außer diesen genannten Gegenständen befand sich in dem Mantelsack ein versegelter Brief, adressirt an Jakob Körbel, Kaffellan in Hohenburg, in welchem 5 fl. 44 kr. bares Geld, worunter 2 Kronenthaler, das Uebrige in Sechsern und Kreuzern gewesen seyn soll, enthalten sind. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, wie auch auf die entwendeten Effecten strengstens saphnen zu lassen.
Eberbach, den 17. September 1843.
Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Hübisch.

[D.42.3] Nr. 15,380. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wilhelm Soll von hier, dessen Signalement unten beigefügt ist, bisher Schüler der hiesigen polytechnischen Schule, der die Stadt vor mehreren Wochen ohne Einwilligung seiner Eltern verlassen hat, wird hiemit auf den Antrag seines Vaters zur alobaldigen Rückkehr hieher in sein elterliches Haus aufgefordert; zugleich werden die öffentlichen Behörden hiemit ersucht, dem Wilhelm Soll auf Betreten die etwa in Händen habenden Legitimationspapiere abzunehmen und ihn auf kürzestem Wege zwangsweise hieher zu weisen und davon der diesseitigen Behörde Nachricht zu geben.

Signalement des Wilhelm Soll:
Alter, 20 Jahr.
Größe, ungefähr 5' 6".
Statur, schlank.
Haare, dunkelbraun.
Augen, braun.
Nase, gewöhnlich.
Mund, rund.
Merkmale: zwei kleine Narben auf der Nase.
Karlsruhe, den 23. Septbr. 1843.
Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

[D.10.3] Weinheim. (Fahndung.) Peter Kanzler von Lentershausen, Soldat beim Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, welcher auf den 16. d. M. zum Dienst einberufen war, hat sich aus seiner Heimath entfernt, ohne bis jetzt in der Garnison eingetroffen zu seyn. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und in die gesetzliche Strafe verfaßt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Peter Kanzler zu saphnen, und ihn im Betretungsfalle anher oder an das Regimentskommando abzuleiten.
Signalement.
Größe, 5' 6" 1".
Körperbau, besetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, groß.
Besondere Kennzeichen, keine.
Weinheim, den 22. September 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gödel.

[D.27.2] Nr. 22,353. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Hartmann Schmidt von Oberacker, Soldat bei dem großh. Infanterie-

regiment Großherzog Nr. 11., hat sich am 13. d. M. unerlaubterweise aus der Garnison entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird aufgefordert, sich angefaunt, und zwar längstens

innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über seine unerlaubte Entfernung sich zu verantworten; andernfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und das weitere Befehlliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, den Hartmann Schmidt auf Betreten zu arretriren und wohlverwahrt hieher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 20 Jahre.
Größe, 5' 2".
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichts, gesund.
Farbe der Augen, grau.
Farbe der Haare, blond.
Nase, gewöhnliche.
Bretten, den 23. Septbr. 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfeiffer.

[D.7.3] Freiburg. (Aufforderung.) Der Diensthnecht Jakob Heig von Broggingen ist dahier wegen einer im diesseitigen Amtsbezirk verübten Diebstahls zur Anzeige gekommen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich unverweilt zur Einvernahme anher zu saphnen. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Putsch, dessen Signalement wir übrigens nicht mitzutheilen im Stande sind, zu saphnen, ihn im Betretungsfalle anher zu weisen, und uns davon zu benachrichtigen.

Freiburg, den 19. September 1843.
Großh. bad. Landamt.
Feld.

[D.46.2] Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Auf Antrag der Erben des auf der Maximilians- aue bei Knielingen verstorbenen Pachtwirths Karl Fr. Prinz von hier, welche die ihnen anerfallene Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses und unter der darauf gegründeten Rechtswohlthat angetreten haben, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Erbmasse noch nicht angemeldet, hierdurch aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 5. Oktober d. J., anberaumten Liquidationstagfahrt auf hiesiger Stadtkammerrevisoratskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Vertheilung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen seyn wird.

Karlsruhe, den 24. September 1843.
Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

[C.991.3] Nr. 18,290. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster Jakob Frick von Sumpfohren haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. Okt. 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerabschluß ernannt, ein Vorge- und Nachschlußvergleich verfaßt, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 15. Sept. 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fischer.

[C.995.3] Nr. 20,752. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Beck von Poffenweiler haben wir Sant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 16. Okt. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerabschluß ernannt, auch Vorge- und Nachschlußvergleiche verfaßt werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerabschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 15. Sept. 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gert.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Urach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubniß bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Urach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubniß bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Urach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubniß bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Urach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubniß bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Urach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubniß bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Urach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubniß bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[D.33.3] Nr. 11,242. Neustadt. (Bekanntmachung.) Da die Brüder Ambros und Willibald Schweizer von Urach auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich über die ihnen angeschuldigte häusliche Niederlassung in Rußland ohne diesseitige landesherrliche Erlaubniß bisher nicht verantwortet haben, so werden sie derselben für schuldig angenommen, und in dessen Folge unter ihrer Verurtheilung in die Kosten erkannt, daß drei Prozent von demjenigen Vermögen eingezogen werden sollen, welches sie mit sich genommen haben, oder in der Folge noch in das Ausland ziehen werden.

Neustadt, den 5. September 1843.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.